

Freytags, den 19 Februarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

Handwritten signature or mark, possibly 'Königliche Hof- und Staatsdruckerei'.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Neachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außershalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfe-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener
Bremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischpreze, nebst dem marktängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller
absegangenen und angekommenen Schiffer.

i. Avertissement.

General-Pardon, vor die, von Se. Königlichem Majestät in Preussen
Armee, ausgetretenen Deserteurs und Enrollirte.

Nachdem Selter Königl. Majestät in Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst
vorgestellt und referirt worden, wasgestalt verschiedene Deserteurs von Dero Regimentern sich
ausser!

ausserhalb Landen befinden, welche aus Furcht für der Strafe zurück blieben, sich aber zur Veruhigung ihrer durch Weins Eid verletzten Gewissen, wol gerne wieder einfänden würden, wenn sie nur Verdon wegen ihres Verbrechen zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; allemassen auch bishero unterschiedene sich bereits eingefunden haben: So haben höchstbedachte Seine Königliche Majestät in Onar den reskolviret, lassen auch solches hiermit jedermännlich bekannt machen, daß sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragouner oder Husaren, und wie es Namen haben mag, welche bis zum heutigem Tage von Dero Armee desertiret seynd, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königliche Majestät forthin treu und reblich zu dienen, auch binnen einer Zeit von sechs Monat, da dato bey ihnen Regimentern sich einfänden, oder in der einen oder andern von Seiner Königlichen Majestät Städten als zurückkommende Deserteurs binnen solchen sechs Monaten sich melden, und demnach nicht sich von dannen unverzüglich zu ihren Regimentern, wosy sie gefanden, begeben und gefellen, den vollkommenen Verdon hiermit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs Kraft dieses nicht allein von aller Strafe und Ahndung wegen ihrer Desertion ganz frey seyn und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinweg zu ihren vorigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch deroerwegen Namen, welche der Desertion halber etwa schon an den Galgen gesetzt worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Kriegsgebrauch wieder ehelich gemacht werden, und ihnen und den Ihrigen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wider sie erkannt und geschieden, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einiger Hinderung in irgend einem Metier Profession gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Verdon zurückkommende Deserteurs Seiner Königlichen Majestät Gnade für dieses wohl desto vollkommener in der That empfinden mögen; So soll jeder von dem Officier, in dessen Compagnie er wieder kommt, so fort sechs Thaler zu neuen Handgeld baar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Verdon hiermit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche bey denen Königlichen Regimentern irgendwo, es sey wo es wolle, enrullirt gewesen und ausgeseteten seynd, wenn dieselbe sich ebenfalls in dem Act von sechs Monat in irgend einer Königl. Stadt wieder einfänden, und sich demnach nicht unverzüglich bey demjenigen Regiment oder Compagnie, wosy sie enrullirt seynd, wieder angeben und treu bleiben werden. Die zurückkommende, sie mögen seyn desertirete vollliche Soldaten und Untere Officiers, oder auch nur Enrollirte, solln von der ersten Stadt, wo sie sich einfänden, von Garnison zu Garnison an die Regimentern, worunter sie gehören, oder wosy sie enrullirt sind, ganz frey und sicher gerbrocht und escortirt werden; In Uebung alles dessen lassen Se. Königl. Majestät diesen Dero Generals-Verdon für alle bisherige Deserteurs und ausgeseteten Enrollirte durch den Druck publicieren, mit Allersgütigsten Befehl, daß solcher bey Dero Armee und in Garnisonen, wie auch sonst aller Orten durch öffentlichen Anschlag und Ablasung von denen Kanzeln bekannt gemacht werde, damit ein jeder derselben sich darnach achten und solcher Gnade sich theilhaftig machen könne, bey ferneren Auffenbluten aber desto härtere Strafe des Weins-Eids zu gewärtigen habe. Berlin den 3ten Decembr. 1744.

(L.S.)

Friedrich.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By Herr Johann Friderich Peters in der Baumstrasse alhier, ist zu finden: Gesessen Nordischer Lachs, sowohl in Lonnen, als Pfundweise, die Tonne zu 18 Rt. und das Pfund zu 2 Gr. 8 Pf.

Nachdem die Vormünder von des seligen Brantweinbrenners Johann Dammanns Tochter, ihrer Puz- u. Lin Haus auf der grossen Kastade, zwischen den Tuchmacher Meister Dembs, und des seligen Derrn Krieger's Erben Häusern, inne belegen, vor E. lobsamem Waisenamte zu verkaufen willens, und dieweil die Termin- licitationis, auf den 29 Jan. 26 Febr. und 16 Martii angesetzt; So wird ein jeder, der dieses Haus, so 231 Rthlr. 16 Gr. foryret, nebst Garten und Wiese zu kaufen belesbet, sich in obendennanten Terminis, vor E. lobsamem Waisenamte, um 2 Uhr Nachmittage gefellen, und seinen Voth thun.

Es wird derrer Albaschen Creditorum Haus, welches in der kleinen Dornstrasse, zwischen des Schneider Meister Buchholz und des Derrn Spangenberg's Häusern inne belegen, den 24 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobsamem Stadt- Gericht um öffentlichen Kauf gestellet werden, welches denwas jenigen zur Nachricht dienet die Lust haben Käufere abzugeben.

Es wird hiermit notificiret, daß ad instantiam Creditorum, des Schiff's-Zimmermeister Paul Schwanzen, sämtliche Immobilien zu Wölsh, wovon das Haus zu 223 Rt. die Korywiese 33 Rt. 8 Gr. die Stades loffwiese 8 Rt. 8 Gr. der Mittel-Hopfengart n 100 Rt. und der Obers-Hopfenarten 110 Rt. judicialiter änkmetet worden, in Terminis practicis, als den 30 Jan. 24 Febr. und 24 Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor einem Stettinischen Lastabstehen löblichen Gerichte subhastret, und plus licitanti gegen baare Bezahlung, addiciret werden sollen; Es können sich also diejenigen, die diese Güter zu erhandeln belesben haben, in denen benannten Terminis daselbst einfänden, ihren Voth ad Protocollum thun, und die wärsliche Addition genärtigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Stettin, auf dem Königl. Posthofe, zwey Kisten mit Degenklingen, so der Fuhrmann Schmidt, den 11 Augusti 1745, von Danzig eingebracht, vor die Frau Semlern angegeben und niedergefetzt sind; Weil nun die Kisten bey nahe 19 Jahr lang gestanden, die Frau Semlern aber sich dieselbe niemahen gemeldet, auch von deren Aufenthalt, gar nichts in Erfahrung gebracht werden können; So sind die Kisten eröffnet, und da man gefunden, daß oberwehnte Klingen sehr stark verrostet sind, auch zu besorgen, daß, wenn sie noch länger stehen solten, endlich gar vom Rost verzehret werden möchten; Weshwegen man entschlossen ist, Casern die Frau Semlern sich nicht innerhalb vier Wochen melde, und zureichenden Beweiß führet, daß ihr die Klingen eigenthümlich zugehören, dieselben zu verkaufen, und das daraus zu löbende Geld, Sr. Königl. Majestät zu berechnen, auch ihr dafür nachher nicht weiter responsible seyn will. Stettin den 12 Februarii 1745.

Königliche Preussische Postkammer.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Marsdorffschen Eichholze bey Gollnow, stehen 130 Poppstrockene Eichen, welche licitiret werden sollen, und wozu Termins auf den 5 Martii angesetzt wird; Wer also Belieben hat selbige zu erhandeln, kan sich in Termino zu Marsdorf bey den Schulzen einfinden.

Königl. S. Marien-Stiftsältschen Gericht.

Als das Königl. Hochprel. Hofgerichte zu Cöslin, in des zu Pölsin entwickelten Prothetor Grells Concurs-Sache, dem Herrn Vice-Protonotario Nievschl commissiret, dessen verlassene Neubles, bestehend in Decken, Leinen, Haubgeräth &c. in Termino den 12 Martii, in Cöslin gehörig zu veractioniren; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, vor obigen Stücken eines und anders zu verfahren, sich in des Brauer Simons Hinten-Hause, in der Junckerstrasse, an diesen und folgenden Tagen einfinden und baar Geld mitbringen.

Denen Herren Garten-Liebhavern, in specie auch denen Herren Samen-Händlern, wird hiermit freunlich gemeldet, daß bey dem Gärtner Barth in Liebenberg, 1 Meile von Zehdenit gelegen, auf dem Freyherrlichen Hertefeldschen Allergütht alda, eine ganze Quantität Garten-Samen, aus Erurth angekommen, als: erstliche Sorten früh und auch spätes Weisflohl, erkürcher früh und auch spätes Weisflohl, blutrohten Koyfloh, unterschiedene Sorten guten Koyfsallat, Vollenjamem und Gurkentern, auch andere unterschiedene Sorten mehr, und um ganz e vilen Preis zu bekommen, sonderlich zu jemand in ganzen, als Pfundweise, gesonnen zu nehmen, welches alles frisch und auf glauben zu liefern versprochen wird, und weil derselbe aus Erurth abürtig, und solche Samens ohnverfälscht von aufrichtiger Hand bekomt, so dürfen sich die Herren Liebhaver gar nicht die Gefahr eines Betrugs befürchten, wassen derselbe gesonnen, den Samens Bündel zu continuiren und jährlich fortzusetzen. Es wird aber dienstlich gebeten die Briefe franco einzufinden.

Der Bürger und Adler zu Prenzlow Johann Andreas Keibel, machet dem Schuljuden zu Strassburg Marcus Hesch hierdurch öffentlich bekannt, daß falls er das in Anno 1742 den 7. Augusti, bey ihm nur auf ein Jahr für 80 Rthlr. verpfegte Silber-Pfand, gegen den 16 Martii c. nicht einlösen wird, solches Pfand gerichtlich taxiret, und an bemelbetem Tage öffentlich veractioniret, und an den Meistbietenden verfanft werden solle.

Als de, ad instantiam dem Herrn Hofrath und Advocati Filici Dufmanns, dem Bürger Johann Steffen zugehörige Gärten zu Poyth, previa taxatione, öffentlich licitiret worden, in Termino licitationis vom 4^{ten} 24. und 23. Dec. i. p. aber niemand etwas offeriret; So werden diese Gärten hiermit nochmalen öffentlich mit ihrer taxirten Summa der 18 Rthlr. 8 Gr. zum sellen Kauf angedöhten, und pro termino licitationis, den 26 Febr. imgleichen der 8. und 24 Martii c. angesetzt, in welchen dreienigen, so diese Gärten zu erkaufen willens, sich melden, ihren Voth ad protocollum geben und gewarten können, daß solche dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Nachdem der angehende Bürger und Tuchmacher Gottlieb Schotam, für das zum Adelichen Concurs gehörige anzahlreiche, in der Klosterstrasse zu Poyth, zwischen dem Kaufpfleger Simon und des Herrn Professoreis Leislichows Haus, belegene Wohnhaus, worhinter ein bequemer Garten, zu Nachthause 66 Rthlr. aböhten; So wird solches hiermit notificiret, zugleich auch Termins pro omni auf den 24 Martii c. angesetzt, in dem dreienigen, so dieses Haus annoch zu erhandeln willens seyn möchten, sich zu Nachthause melden, ihren Voth ad protocollum geben und gewartigen können, daß plus odererenti das Haus zugeschlagen werden sol.

Zu Neumarkt, im Etschschischen Amte, wil die Witwe Fran Krauen, ihr daselbst habendes Freyschulzens Gericht nebst Ländung und allen Pertinentien verkaufen. Wer demnach Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey dem Auctentator Herrn Desterreich in Neumarkt melden, und weitere Handlung verlegen.

In Szargard, ist a 25 Rthlr. eine ganze Chaise zu verkaufen, darauf 4 Personen sitzen können, mit Tuch innwendig beschlagen, oben mit 4 messingnen Knöpfen, an Leder, Eisen, Rädern, Holz und allem Zubehör ganz vollkommen auß. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey Herr Neumannen, der

in der Pnytschen-Strasse, bey der Wltwe Bredoin, hinten im Hofe, eine Treppe hoch logirt, melden, und deshalb weitere Nachricht erbalten.

Nachdem zu anderweitiger Verpachtung der Kirchen- und Hospital-Acker zu Pasewalk, Termin licitationis auf den 17 Martii, 1 und 9. April angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Coloni oder andere, welche von gedachten Kirchen- und Hospital-Ackern, etwas pachten wollen, sich an demselben Tagen, in der Präpositur zu Pasewalk, Morgens um 8 Uhr einfinden.

Nachdem der seligen Fran Antmannin Bothen Erben resolviret, deroelben Wohnhaus zu Pnyts, welches zur Braunahrung sehr bequem, auch sonst mit allen Commoditäten, als Stallungen, Garten u. vers sehen ist, zu verkaufen; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, sich entweder zu Pnyts, bey der Fran Bürgermeistern Bothen, oder in Stettin bey dem Krieges-Commissario Linden melden; Allenfalls sind die Erben auch willens, gedachtes Bothsche Haus, vor der Hand zu vermietthen.

Der Schiffer Joachim Rüste zu Hölzig, machet hierdurch bekannt, daß er das eine Dritttheil des Schiffes Maria, welches vormals dem Schiffer Zimmermann zu Stepenitz gehöret, und worauf derselbe ihm: ein vieles Seg schuldig ist, plus licitanti zu verkaufen willens; Wer also dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden, das Schiff besehen und Handlung pflegen.

Denen Herren Bücher-Liebhabern, dieneet zur Nachricht, daß in Greißwalde in Herrn Johann Jacob Weitzberchts Behausung, eine Quantität Bücher, öffentlich an den Reißbiethenden verkauft werden sollen; Es bestehen solche in theils ungekündeten und theils gebundenen, und befinden sich in dieser Auction mehr den 1260 Stück gute Bücher, darunter öffentlich ein, der zu seinem Nutzen etwas finden wird; Es wird mit der Auction den 22 Martii. a. c. der Anfang gemacht, und folgende Tage damit fortgefahret werden. Der Catalogus hiervon ist zu bekommen in Stettin bey dem Bud binder Augustin Mensel am Hofmarkt.

Seligen Korenz Dianaen Erben in Colberg sind willens 1) ihre tafelfest vor dem Lauenburger Thor liegende 2 Morgen Acker auf dem Wulfsberge, zwischen Herrn Christian von Braunenschweig und dem Kirchen-Acker belegen, wie auch 2) eine kurze Frauensbank mit 2 Ständen, in der S. Marien Kirche am Pfeiler, gegen der Kanzel über Num. 44, und 3) einen Frauens-Kirchenstand in besagter Kirche, in der Wanke Num. 35, an den Reißbiethenden zu verkaufen. Wer also einen Käufer zu einem, oder andern von diesen Stücken, abgeben wil, oder auch eine gearhändete Ansprache darant zu haben ogmeinert, derselbe kan sich den 25 Febr. a. c. bey ihnen melden und der Käufer darauf biethen, da den mit dem Reißbiethenden cons trahiret werden sol.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Christoph Munkelsohls zu Benz, auf der Insel Usedom hinterlebende Wltwe, hat den 27 Febr. 1742. im Namen ihrer Kinder Joachim, Catharina Sophia, und Usaben die Munkelsohlen, ihres seligen Mannes Antheil Acker auf dem Usedomischen Stadtfelde, a 2 und einen halben Scheffel Aussenack, welchen Acker der selige Mann selbst bey seinem Leben, schon an Herrn Senatorem Ruuffen, im Jahr 1719 verkauft gehabt, an ihres nur gedachten seligen Mannes Brüdern, Joachim und Christian die Munkelsohlen zu Usedom wohnhaft, für 22 Rthlr. 12 Gr. unter der Condition verkauft, daß, wenn von ihren Kindern sich jemand in Usedom setze, an diesen ihren Kindern, der Acker für den Werth eingekauft werden könnte, jedoch sollte es sich nicht weiter und auf ihre Kindeskinder nicht erstrecken; welches hiermit nach Königl. als letztandliger Verordnung ansich kund gemacht wird.

In Colberg, verkauft der Brauer Herr Joachim Kummer, seinen Frauensstand in der S. Marien Kirche sub No. 57. an Jungfer Anna Ester Schäfers; welches Königl.licher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Cammerer-Hause auf dem Rosen-Garten alhier, die Wohnung sub No. 8. ledig wird, und den 1 Martii. c. bezogen werden kan; So wird solches hiermit notificiret und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerer melden, und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Vormerk Craswick, an der Ober belegen, und der Sanct Marien-Kirchen zuständig, auf Walpurgis c. pachtlos wird, und von neuen verpachtet werden soll; als wird solches hierdurch notificiret, und Termin licitationis auf den 1 Martii angesetzt, die Liebhaber, können sich also am erwehnten Tage im StiftsKirchengericht einfinden und ihren Both thun, da es denn plus offerenti zugeschlagen werden soll. Königl. Sanct Marien Stiftskirchen Gerikt.

7. Sachen,

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach sich zu dem Gräflich Schlippenbachischen Freyen Rittergute Wittsch, eine Meile von Prenslow in der Uckermark belegen, in dem abgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgedachte Herrschaft aber annoch willens ist, solches Gut zu verpachten; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Mariä Verkündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Obrist-Wachmeister, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schönermark, eine Meile von Prenslow belegen, melden, daseibst den Anschlag von dem zu verpachtenden Gute, einlesen und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contrahiren werde. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Winpel Wusfaat fürhanden, welder der künftige Pächter, sowohl im Winter-als Sommerfelde, wohl bestellet empfindet; Ingleichen findet sich dabey eine beträchtliche Kammellerey, Stäferey und überhaupt ein considerables Viehinventarium. Wenn auch die Herrschaft durch sieben täglich dahin dienenden Diensthawen, aus dem nahe dabey liegenden Dorffe Schapow, bestellet wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Es soll das Gut Sabow, so eine halbe Meile von Pyris im Weickacker belegen, und welches der wohlsehlige Herr von Düringshofen selbst administriret, auf bevorstehenden Marien verpachtet werden, wozu Terminus auf den 22 Febr. als den Montag nach dem Sonntage Syragesimä angesetzt, alsdenn die etwanigen Pächter, sich zu Sabow bey dem Herrn Mandatario und Vormund dero Herren von Düringshofen zu melden, und zu gebieten haben, daß mit dem Meißbietenden sofort geschloßen, und ihm ein Contract gegeben werden soll; Wenn auch die Arentdator, vorher, von dem Herrn Landrath von Schulenburg, zu Schwadow, oder dem Herrn von Oßen zu Klüs, wie auch von dem Notario Michaelis in Stargard, die Eigenschaften des Gutes erfähren können.

Wollen das, dem Herrn Lieutenant von Arnim zugehörige Guth Güterberg, eine Meile von Stralsburg in der Uckermark belegen, von Mariä Verkündigung a. e. an, auf 6 Jahre an dem Meißbietenden verpachtet werden soll; So hat das Uckermärkische Obergericht, Terminum zur Licitation, auf den 16 Mart. c. Vormittags gegen 10 Uhr angesetzt, in welchem Termine, dem Meißbietenden das Gut zugeschlagen werden sol; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Der Pensions-Anschlag aber; kan vorher bey dem Herrn Arentdator, dem Herrn Lieutenant von Sydow zu Zernikow eingesehen werden.

Als die Pacht-Jahre des Borckewitzischen Kirchen-Ackers, so Joachim Lühke bishero unterm Päng gehabt, auf bevorstehende Mariä Verkündigung zu Ende lauren; So ist zu fernereitlicher Verordnungsung desselben, Terminus auf den 5 Martii, als den Freytag nach dem Fasttage angesetzt; alsdenn die etwanigen Pächtere, sich zu Borckewitz in dem Herrschaftlichen Hause einfinden können, und hat der Meißbietende zu gewarten, daß sofort mit ihm contrahiret werden solle.

Zu Trizist ist der Pastor willens, seinen Pfarr-Acker für Geld anzukunhen; Wer also ein guter Weich ist, und noch keine Gelegenheit hat, kan sich deshalb bey ihm melden.

Als zur anderweitigen Verpachtung der Neuwaryschen Cämmerey-Wiesen, und Rasenbergischen Rohwerbung, Licitations-Terminum auf den 27 Februart, 15 und 29 Martii c. angesetzt; So wird solches hierdurch gehörig bekannt gemacht, und können sich alsdenn diejenigen, so die Cämmerey-Wiesen und gedachte Rohwerbung auf ein oder mehrere Jahre, pachten wollen, bey dem Magistrat melden, darum licitiren, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Pachtstücke zugeschlagen, und behöfliche Approbation darüber beschaffet werden solle.

Ogleich im Monat Junio verwichenen Jahres, die Rügenwalbische Stadt-Ziegeley durch die öffentlichen wöchentlichen Anzeigungsblätter, zur Pacht angeboten worden, sich aber kein Pächter gemeldet; die Zeit indessen immer mehr heran naht, da die übernommene Pachtjahre des seitigen Pächters ablaufen; Als wird denjenigen, so zu dasset Ziegeley Pächter abzugeben gesonnen, solches nochmalen öffentlich kund gemacht; Wie denn zu dem Ende drey Termine, als auf den 27 Februart, den 6 und 12 Martii angesetzt werden, in welchen die Liebhabere Morgens um 9 Uhr, sich zu Rathhause melden können, allwo die Punkte wegen Bestaffenheit dieser profitablen Verpachtung, mit denen Liebhabern durchgesehen, und wenn ein jeder seinen Woth ad Protocolum gegeben, mit dem Meißbietenden contrahiret und ein förmlicher Contract derselben extrahiret werden soll.

Es wird denen Arentdatoribus kund gethan, daß das Wortwert Lenzin, im Amte Beltsard, andersweitig verpachtet werden sol, daseibige bestehet in 312 Schwefel Roden Wusfaat, 200 Stk. Gerste, 190 Stk. Haber, 40 bis 50 Stk. Erbsen, Ingleichen 450 Bauerfuder Hen, und dienen 12 Bauern und 3 Rosfäßen, Jahr aus und ein selb an bey, wofür jährlich 1100 Rthle. an Pension erlegt wird. Solte sich nun jemand finden, der zu diesen Ackerwerk Lust und Belieben finde, und sichere Caution stellen könnte, derselbe kan sich bey dem Herrn Amtmann Spering, daseibst melden und mehrere Nachricht bekommen.

8. Sachen,

3. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Stargard, in abgewisener Nacht zwischen den 8 und 9 Febr. c. aus einem gewissen Hause, nachfolgende Sachen gestohlen worden: als 1) ein silberner Becher 9 & 10 Loth, inwendig vergoldet, det ohne Namen, mit der Probenadel auf den Boden, und einer kleinen Welle an der Seiten. 2) eine silberne Tafelenuhr mit einem silbernen Gehäuse, und einem schwarzen Chagrin Futteral, so mit silbernen Bücheln aufgelegt ist, mit sauber gefülltenen Glase und einer starken silbernen Kette, nebst einem neuen gelben Schlüssel daran. 3) zwey silberne Schwammstöcke, deren eine ist ganz glat mit einem einfachen Deckel, die andere aber ist auswendig stammig mit doppeltem Deckel und Kupfervogel Arbeit. 4) Ein silberner Eber Köffel, worauf der Name D. S. Past. befindlich; sollte nun jemanden ein oder das andere von speciirten Stücken zu handen kommen, so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche eine Präntion an des Concurssicanten Vermögen haben, in obbenannten Terminis einfinden, und ihre Liquidationes beybringen können.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach primus terminus liquidationis, in des Zimmermeisters Sebastian Krampens Concursfache zu erreichen, und sich in demselben kein Creditor gemeldet; so hat ein lobsamles Stadtgericht dießselbst, den 24 hujus zum andern Liquidations-Termin anberaumet, und wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche eine Präntion an des Concurssicanten Vermögen haben, in obbenannten Terminis einfinden, und ihre Liquidationes beybringen können.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Scharflichter Hofmann, welcher aus Pohlen nach Bernstein gezogen, läßt hierdurch bekannte machen, daß er von den Scharflichter Stoff zu Stargard, seine zu Bernstein gehabte Meßstrey an ihn verkauft, mit die dazu belegenden Stadtdörfer und Bortwäcker, als Bernstein, Werfelde, Reimins, Randsbütt, Buchholz, Stabenow, Heisehaus und Gottbergische Wähe; über diese an rommische Dörfer, zugelegt Haffebunst, Haffefeld, Berslow, Wandellow, Ehrenberg, Gattbera, Klibehne, Billebeck, Fürstense, Warzin, Jagow, Dohengastow, Blankensee, Gallenkers, Dobberruß, Schönwerder, Pohlenwalde, Reichenbau, Hamprow und Sandow; Wer nun hierwider etwas einzuwenden, kann a dato binnen 6 Wochen schätzigen Preis sich melden und die Sache mit dem Verkäufer anemachen, indem er ihm Eviction vräkiren mag.

Nachdem der Medicin Doctor, Hr. Matthäus Diericus Daljins zu Wollin, seine vor einigen Jahren, von den Herrn Bürgermeister Daniel Heinrich Kreyen, ererbete zwey Wohnhäuser, zusamt der Apotheke, was in allem daß sich darin befindet und zugehört, nichts davon ausgeschloffen, wie solches mit mehreren der getroffene Contract besaget, an den voritzigen Königl. Calcifactor und Königl. privilegirten Apotheker, Herr Joachim Friderich Fuhrmann, erb- und eigenthümlich; und zwar zum Todtenkauf, für vierhundert Reichsthaler verkauft; So wird selbiges dem Publico hiedurch, nach Weggebung dero Königl. Verordnungen, schuldigt notifiziret und bekannt gemacht; Wer nun einige Anforderung daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn a dato 4 Wochen, bey obgemeltem Herrn Käufer melden.

Nachdem über des Tuchmacher Christoph Conraden Vermögen zu Edßlin, ein Concurß entstanden, und Creditores nicht allein ad liquidandum, veriscandum et deducendum iura prioritatis, von dem Regis strat edictaliter, gegen den 10 Martii, 7 April und 3 Mey, sub poena praeculit citiret worden, sondern auch in obigen Terminis, zugleich des Concurssicantis Haus auf der Bergstraße, welches 260 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. schätzet, samt dem Garten, welcher 12 Rthlr. taxiret, an den Reißbleibenden verlaufen werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder von dem Christoph Conrad. etwas zu fordern haben, oder aber das Haus und Garten kaufen wollen, sich in obigen Terminis, Morgens um 9 Uhe zu Rathhause beßselb melden.

Nachdem der ehmalen in Werben unter dem Tobackischen Amte gewohnte Becker, Meister Johann Deibert, nach Stargard sich begeben, sein in Werben habendes Haus aber an den Leinweder Paul Hardtschen verkauft, und die gerichtliche Verlassung bey dem Königl. Amte Colbzig, auf den 1 Martii c. geschehen sol; So werden die etwanigen Creditores, sub praedictio alstem vorgeladen, wie denn auch, wer dardwider was einzuwenden, sich in Termino zu melden, oder die Präclation zu erwarten hat.

Der Bürger Johann Schulz zu Treptow an der Lohense, kauft von Johann Heinrich Seißler, 1 Morgen Acker im Woskefeld, und 1 Morgen Acker von dem Zimmermann Wallin in Wolde; auf dassetz Stadtfelde, und zwar auf den Baumstücken; Wer also dardwider was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Weisenberg, verkauft der Bürger und Weißgärber, George Hofmann, sein in der Kiegestraße zwischen des Becker Hakensteins und Putzmacher Jacob Hiemers Häusern, belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Kürschner Jacob Weissen; Sollte nun jemand eine Ansprache auf besagtes Haus haben, dieselbe hat sich den 3 Martii c. zu Nachhause zu melden und seine Forderung zu justifiziren.

Zu Stargard, hat der dasige Altermann, Meister Joachim Wend, sein am großen Wall belegenes Wohnhaus, an seinen Sohn, Meister Joachim Wendten, erb- und eigenthümlich abgelassen und verkauft, und sol den 12 hujus die Verlassung gegeben werden; Sollte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, so thu er sich alsdenn melden, wo nicht, wird ihm hiemit ein ewiges Stillschweigen aufergelegt.

Als der Bürger und Handelsmann, Herr David Rund, den 10 Febr. c. verstorben, und seinen Erben der den Kaufmann, Herrn Peter Wundten, eine Hofe Landes in langen Cavelschen Felde, so er wegen Schulden, von der verstorbenen Johann Ringlaffen Witwe, für 50 Rthlr. angenommen, verkauft, und dieser bis dato noch keinen gerichtlichen Kaufbrief darüber erhalten, so wird Terminus zu Verlassung desselben, auf den 3 Martii c. hiemit angeordnet; Wer also dawider etwas einzuwenden hat, muß sich sub poena preclusi, ante oder in Termino bey dasigen Magistrat melden.

Der Schug-Jude, Joel Abraham zu Werben, hat von dem Becker, Meister Dehberten zu Stargard, sein Wohnhaus in Werben, für 52 Rthlr. 14 Gr. gekauft, welches Hans Käufer hiesiger Miethsweise sub pacto iuris promissioe possessit, und will er das Kaufpretium a dato hie e 14 Tage an den Wers Käufer auszahlen; So können diejenigen, welche an diesem Hause etwa eine Anforderung haben, sich binnen solcher Frist, bey dem Käufer, dem Schug-Juden, Joel Abraham in Werben melden, widrigenfalls derselbe das Kaufgeld an den Verkäufer, Meister Dehberten, nach Ablauf solcher Zeit, auszahlen, und seinen Theil verantwortliche seyn wird.

Zu Daber, verkauft der Bürger, Joachim Lewes, seine vor dem Markthor daselbst liegende Schenke ne, nebst dahinten belegenen Garten, an den Luthmacher, Meister Christoph Edwels, erb- und eigenthümlich; Falls nun jemand an Verkaufens einige Prätenstiones zu haben vermeinet, kan er sich 3 dato innershalb 14 Tagen, bey E. Hof. Rathes gerichtlich melden, oder hat zu gewarten, daß nach Ablauf dieser gesetzten Frist niemand weiter gehöret, und Käufers die Verlassung erhalten werden solle.

Zu Stargard, verkauft seligen Herrn Daniel Brühwigen, verewesenen Kaufmanns nachgelassene Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Köhnen, in Assistenz ihres Litus-Curatoris, Herrn Zoll-Inspectoris, Joachim Friederich Dlabben, ihre auf dasigen Stadtfelde belegene zwey Klätterpötte, an den Bürger und Hausbesitzer, Meister Caspar Ludewig Nadeselbten, wovon das eine sub No. 9, des neuen Catastri, zwischen Hoffen Erben und der E. Wägen-Kassen inne belegen, das andere sub No. 13. zwischen seligen Eilsberkschmidten Erben, und seligen Mengers Witten inne belegen; Sollte nun jemand an diesen beyden Stücken die Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich in anseher Zeit, bey dem Käufer melden, als gegen Offern um den Verlassungstag, da denn der letzte Termin bezahlet werden sol, nach gesetzter Zeit aber wird Käufer nicht mehr jemanden responsible seyn.

In Pölitz, ist der Bürger und Bothsmann, Daniel Kehlack, willens, sein Haus und Hof zu verkaufen, hat auch schon bereits einen Käufer, mit welchem er in einem festen Accord stehet, und ist dasselbe in der Mühlentrafße, zwischen Andreas Gändern und Christian Ecksteinen Häusern inne belegen, damit aber dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so sind drey Termine dabey angeordnet, als nemlich bey 25 Februario, der 4te und 12 Martii; Wenn nun jemand eine Prätenstion daran zu haben vermeinet, selbiger kan sich im vorbebeschriebenen letzten Termino, des Morgens um 9 Uhr auf dem Nachhause stellen, und richterlichen Ausspruch erwarten, hiernächst aber wird er nicht admittiret, sondern ganz zurück gewiesen werden.

Von denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenslan, sind des daselbst verstorbenen Appothekers, Herrn Johann Michael Webers nachgelassene, daselbst belegene, und nachfolgende Immobilien, als der an der Weker belegene Garten, nebst dem darauf neuerbauten Wohnhause, Stallung und Holzstade, mit der gerichtlichen Taxe für 84 Rthlr. 4 Gr. und der am Kuthhor belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 35 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe, und deren beyden Kinder gerichtlichen confirmireten Vormundes, Herrn Johann Friederich Weichels, Bielemeysters und Senatoris allada, zum 2ten und letzten malh subhastiret, und ist Terminus Adindicacionis auf den 11 Martii c. Morgens um 9 Uhr anberaumes worden, an welchem denn so wohl die erwähnte Frau Witwe Webers, und der gedachte Herr Vormund, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et iustificandum praentis zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

II. Personen so entlaufen.

Es ist der Prästin von Meßin zu Schill redorf, zwischen den 16 und 17 Febr. c. a. in der Nacht, ein Buchse Namens Friederich Schulze, welchem sie die Eheknechtung fernan lassen, ohne Ursache entlaufen;

laufen, ohngefähr 24 bis 26 Jahr alt, ist etwas erwachsen, hat gelbliche Haare, ist völlig und rund von Gesicht, hat blaue Augen, sieht dabey schaulich aus, hat dünne Beine, trägt einen grünen Rock und Camisoll lederne Hosen, einen Hut mit einer silbernen Tresse, auch zu Zeiten einen rothen Hirschhuth. Hat von der Gärtnerkunst nicht viel gelernt, und das Gelehrte ziemlich vergessen; ob man gleich an ihm wenig gelegen, jedoch aber unterthänig ist, und um böser Nachfolge anderer, die Herrschaft ihn wieder verlangen; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten und jedermännlich ersucht, wo dieser Mensch angetroffen wird, sogleich zu arrestiren, und dem Königl. Postkammer zu Setzin, oder der Grafinn von Mallin zu Schirkerdorf selbst, davon Nachricht ertheilen, damit selbiger, gegen daare Erlegung der Kosten, abgehohlet werden kann. Man wird in allen Fällen, wiederum ein gleiches, nach Verlangen zu thun bereit seyn.

Aus denen Hochräthlich Kamlichen Hinterpommerschen Gütern, Strachnitz und Stippow, sind in der Nacht vom 10 auf den 11 Febr. 2 zweyne Mägde und Unterthanen, heimlich entwichen, weil die eine geschwängert seyn soll, beide aber einigen Barschen, die ohnlängst aus hiesigem Canton zum Regiment nach Schlessen gefordert worden sind, nachzulen, wiewol man nicht eigentlich weiß, welchen Weg sie dahin genommen haben. Die eine, Dorothea Wehgen, ist 18 Jahr alt, die andere Catharina Tiesch 28 Jahr, haben sich aber schon in Ederlin falsche Namen gegeben, sind beyde von kleiner Statur, schwarzen Haaren, Augen und Augenbraunen, die eine völlig bey Leibe, die andere hager, haben ihre gesammte Kleidung und Beinen mitgenommen, welches sie mit sich tragen, und also mit einer braunen und schwarzen Tose, schwarzen blauen oder auch buntgestreiften und rothen Rock, floret seidene auch calaminene Wüde, bunten Schratzuch, gestreift zickernem Schürleibe, blauer oder auch grüner Schürze, und rothen Strümpfen einher gehen könnten; da denn alle respective Obrigkeit in Städten und Dörfern dienlich ersucht werden, diese entwichene Mägde, wo sie sich auch immer betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, worauf, nach gültig ertheiltem Bericht, welcher an dem Großlichen Arcebatorem Herrn Rängen auf Strachnitz, über Berlin, zu verfügen befohlen wird, zu der inhaftirten Mägde Abholung, unter dankbarer Erstattung der Unkosten, sofort Anstalt gemacht werden soll.

12. Gelder, so zinsbar ausgezogen werden sollen.

Bev denen Vormündern, ten Kaufmann Jacob Christian Hellwig, und dem Eheverwo Philiß Gott-hard Schenmann, sind 100 Rthlr. Kindergelder, anzuziehen; wer also solcher benöthiget und sichere Hypothek geben kann, beides sich bey demselben zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. zinsbar gegen laubliche Interesse ausgezogen werden. Sofern nur jemand solches Capitel, gegen sichere Hypothek anleihen will, kan sich derselbe in Setzin, bey dem Regierendes secretario Hofen melden, und dahere Nachricht davon einziehen.

Bev dem Wödtcher Johann Christoph Plog in Anklam, stehen 50 Rthlr. Kindergelder, so gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar ausgezogen werden sollen; wer also gedachte 50 Rthlr. anzuleihen gesonnen seyn möchte, kann sich deesfalls bey dem Wödtcher Plog in Anklam melden.

13. Avertissements.

Nachdem nunmehr die Ziehung der zweiten Classe, der zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhaus 8 errichteten Landkassischen Lotteris, geendiget, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe genommen, sine Februario, ihre Gemissh bey hiesiger Collectur, gegen Quittung und Aufseherung derselben, abfordern lassen; Von 15 Februario an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern zu der dritten Classe, welche G. O. den 5 April. a. c. und f. l. gende Tage, gezogen werden sol, mit 2 Rthlr. erneuert werden. Diejenige Willets der dritten Classe, so binnen den benannten 4 Wochen nicht gelohet worden, werden für abanontzet gehalten und an andere Liebhaber überlassen. Die Ziehungslisten der zweiten Classe, können bey alldiesigen Volkamte zum Nachsehen, abgehohlet werden.
Königlich Preussisches Grenz-Volkamt alhier.

Demnach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, dem Gemert der Tobackspinnern zu Altensetzin, ein ganz neu General-Privilegium oder Güldobrief ertheilet, und darin allergnädigst und Landesoberlich verordnet, das alle Fischererey und Fabrication, wie auch das Hanfren auf dem Lande, mit Toback, gänzlich verbothen, und dagegen die Tobackwinner, in allen Preussischen Vorpommerschen Städten, dierseits der Weene, schuldig und gehalten seyn sollen, bey solchen Privilegien, und der hiesigen Amtelade sich zünftig zu machen, und das Amt zu gewinnen, gleich wie dieses bereits in denen drey Hinterpommerschen Städte Treysoren verordnet und eingerichtet ist: So wird solches denen sämtlichen Tobackspinnern in denen Vorpommerschen Städten, Anklam, Demmin, Pasewalk, Uestebom, Treptow an der Tollense, Wollin, Uckermünde, Gollnow, Damm, Garz, Vencun, Neuwarp, Pöls und Jarmen

Da rnen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, damit dieselbe sich alhier, verordneter massen, einfinden, das Amt geminnen und Praestanda prästiren können, und können alle diejenigen, welche in einer Stadt sind, ihre Namen zu certificiren, und solche dem Tobackspinners Gewerk zu Stettin, franco einfinden, auch dabei melden, ob sie noch eine andere Profession dabey treiben; Solten dieselbe hiebey fauamlich seyn, haben sie sich selbst zu impuniten, wenn auf des Gewerks Instanz, Inhalt dieses Privilegii, nachdrücklich Dredte gestellet, und ihnen die gängliche Nahrung geleet werden wird, im massen schon der Vorpommerische Pollicy Ausreuter, Westphale, diesermegen einen Königl. Befehl erhalten hat; zu dem Ende dieses zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich für Schaden hüten, und dem Königl. Privilegio geleben könne.

Nachdem der Becker Theilich vernommen, daß hin und wieder in der Stadt Möder von Messing, gestohlen worden, und er vor einiger Zeit, von einer unbekanntem Weibeperson einen Messer an sich gehandelt; als thut er solches hiermit kund, und können diejenigen, welche dergleichen Weible vermisst haben, in dessen Behauptung kommen und selbigen in Augenchein nehmen.

Nachdem eine Zeit her verschiedentliche Klage darüber geführt worden, daß die hiesigen Bäcker, zum theil das Brod nicht wohl aufbacken, auch denselbigen das völlige Gewicht nicht geben, solches aber denen vielsältigen, an die sämtlichen Bäckers ergangenen Verordnungen, schnurstracks zuwider laufft; so wird hierdurch nochmal bekannt gemacht, und denen Bäckern ernstlich anbefohlen, sich dahin zu befließen, daß sie weiß, klare und wohl schmeckend Brod backen, solches nicht klatschicht, sondern wohl ausbacken, auch denselben sein völlig Gewicht geben. Solte nun bey irgend einem Meister, weiß, oder Nockenbrod befunden werden, daß nicht ausgebacken wäre, so soll ihm solches weggenommen, und in die Armenhäuser gegeben, und der Bäcker daß erstemal mit 12 Gr. das zweytemal mit 1 Rthlr. bestrafet, und die Strafe bey feinerer Contravention erhöht werden; wenn auch das Brod oder die Gemmel das völlige Gewicht nicht haben, und noch nicht zwen Tage alt seyn sollte, so hat der Bäcker zu gewärtigen, daß er auffir der Confiscation für jedes Loth, mit 2 Gr. 8 Pf. soll bestrafet werden, wornach sich die sämtlichen Bäcker zu achten, und für Schaden zu hüten haben. Stettin, den 16 Febr. 1745. Bürgermeister und Rath alhier.

Es wird denen Trastanten hiermit kund gemacht, daß in Augenwalde der Fastnachtmack 1745, eben auf den vierteljährigen Bußtag im Calender einfällt, weil aber dieses sehr un bequem; so ist der liebte, daß den 1ten Martii c. das Martz in Augenwald gehalten werden soll; weswegen dann die Resgotanten, ihre Reise darnach einrichten können.

Aus dem Intelligenzbozen vom 22 Jan. 1745 Num. 4, hat der Kaufmann Zuhler zu Labes, bemerket, daß selgen Herrn Michael Zuhlers Erben, des verstorbenen Tuchmacher Paul Benetsen Hans, cum pertinentiis, zum Verkauf ausgebothen, da ihnen aber laut ihrer Obligation nur allein das Haus zu fließet; so wird wider den Verkauf der Pertinentien hiermit protestiret, damit ein etwaniger Käufer sich darnach richten könne, weil die Pertinentien ohnedem, oberwehnten Christian Zuhtern bereits gerichtlich verschrieben, auch theils ihm von seinen Geschwister zugeschlagen worden.

Der Wäzger und Bäcker Meister Casper Lehmann in Jacobshagen, hat an den Bauer Joabim Bahren daiselbst, von seiner erdlich zugestandenem Landung, einige Acker Wüdeland, Pfandweise in Hände besetzt auf 10 Jahr, als a dato den 10 Februarii 1745 bis dahin 1755, worauf Creditor Wahr den 9 Jan. a. p. dem Debitori Lehmannen, zu Abfindung seiner Stiefkinder, dato vor Gerichte daiselbst baar 113 Rth. befohlet hat, und wöherer demselben ein gerichtlicher Contract extractiret werden soll, mit der Condition, daß denen Benetsen Kindern, necht diesen des Lehmanns rechtmäßigen Sohne, vorbehalten werden solle, besagtes Land in 10 Jahren einlösen zu können, nach verfloßnen 10 Jahren aber soll diese Reservation ein Ende haben, und Creditori Bahren Contract, auf einen Todtenlauf gelten.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bey der Beilassungsfel seligen Meister Daniel Deys in Jacobshagen, seinen Bruder Friedrich Heyen, bey dessen aufericketen Inventario 25 Rthlr. Ertgeld ausgefeket worden, da man aber von dessen Aufenthalt keine Nachricht erhalten können, und mit demselben wegen obgedachte 25 Rthl. einige Liquidations sühanden; so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, wegen seiner zu fordern habenden 25 Rthlr. und darauf fürhandenen Liquidation, binnen Zeit von ein viertel Jahr von dato an sich zu legitimiren, oder er hat zu gewärtigen, daß ihm nach verfloßnem ein viertel Jahr, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Als zu Poyß ein neues Land Catastrum mit Approbation der Königl. Reichs- und Domainencammer, angesetztiget worden, so dienet solches hierdurch dem Publico und insbesondere denjenigen, welche bey gedachter Stadt Poyß, Land und Acker haben, hiermit zur Nachricht, damit sie sich bey demtiam Magistrat melden und anzeigen, wieviel dieselbe wärtlich an Land und Acker besitzen, damit sie bey Conseribirung des Land. Catastri, darunter nicht prägradirer werden.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainencammer.

Demnach vor etwa 14 Tagen in dem adelichen Guthe Benzin, ein Schäferknecht, Namens Christian Hauschild verstorben, und dessen Verlassenschaft von seinem einen Bruder und dessen Schweser, sowohl an

an Gelde, als sonst außer 60 Stück Schaafe, eigenmächtig und zwar sonder wissen der adelichen Gerichts-
obrigkeit, so sich nicht im Ort, sondern zu Lutow befindet, und also heimlich unter sich getheilet, nummero aber
kundbar worden, daß außer diesen noch mehrere Erben fürhanden; als hat gedachte adeliche Gerichts-
obrigkeit, diese Sache nicht allein bereits gehörig untersucht, (da sich dann laut gehaltenen Protocoll ge-
zeigt, daß Defunctus an baaren Gelde 100. Rthl. außer die 60 Schaafe und denen andern Haabfelsig-
keiten wirklich hinterlassen, so gedachte beyde Geschwister des Defuncti, mit eigenmächtiger Ausschliessung
der übrigen Miterben, betrüglich unter sich getheilet), sondern es hat auch gedachte Herrschaft vor gut
gefunden, alle und jede Erben des verstorbenen Christian Haukschildens, hierdurch auf den 16 Martii und
zwar sub praedictio vor sich zu laden, in welchem Termin sie alsdenn, entweder in Person, oder durch
einen mit genugthamer Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinen, ihre Jura wahrnehmen können,
widergefalls sie zu gemärrigen haben, daß die Schaafe, denen sich sojann meldenden Erben, deducis ra-
men deducendis, zugeschlagen, denen nicht erscheinenden aber, ein ewiges Stillschweigen auferleget we-
ren solle.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
Englisch Blei. 13 Rt.
Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.
Isländischen Fisch.
Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Ordninaire Lasse. 10 bis 11 R.
Königsberger Dampf. 25 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Dänischer Pfeffer. 45 Rt.
Dänischer dito 44 Rt.
Groß Melis. 22 bis 23 Rt.
Klein dito 23 bis 24 Rt.
Resinaden. 25 bis 26 Rt.
Candibroden. 30, 34 bis 27 Rt.
Puderbroden. 25 bis 25 Rt.
Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.
Grosse Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.
Corinthen. 8, 9, bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.
Mittel dito 25 bis 28 Rt.
Breslauer-Röthe 7, 15 bis 16 Rt.
Räben-Del. 9 Rt. 8 gr.
Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.
Kreide. 5 gr.
Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
Salpeter. 26 bis 36 Rt.
Gemahlen Blauholz 5 Rt.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Muscovitisch Lichttalg. 12 Rt.
Reis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.
Kämmel. 6, 7, 8 Rt.

Rothem Bolus. 3 Rt.
Weissen dito 4 Rt.
Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.
Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Englische Erde. 16 Rt.
dito Blockzinn. 26 Rt.
dito Stangen-Zinn. 27 Rt.
Hagel 6 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Pu der Zucker. 20 bis 22 Rt.
Bleiweiß 7 R. 8 gr.
Succade 25 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stodfisch. 8 Rt.
Mittel Rothsheer dito.
Kehl-Spurten. 2 Rt.
Gemene, dito
Amibom 5 Rt. 8 bis 12 gr.
Baum-Die. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Die. 13 Rt.
Braunen Syrop. 4 Rt.
Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 R.
Silber-Blöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 W.

Rigischer Flachß
Preussischer dito 2 Rt.
Pommerischer dito das Plespf. 1 Rt. 6 gr.
Scharrenfalg 2 Rt. 18 gr.
Weisse Seife. 2 Rt. 18 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.

Dito

Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Leontische Coffeebohnen 20 gr.
 Nindische dito 10 gr.
 Grosse dito 10 und 11 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Kaiser Thee. 3 Rt.
 Thee de Hoy. 1 Rt. 8 gr.
 Super fin Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Süß Wachs. 10 gr.
 Kinafer-Toback. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
 Virginscher dito. 4 gr.
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.
 Ceterben dito 5 gr. 6 pf.
 Muscaten-Räße. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Blüthen 4 Rt.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt. 8 gr.
 Feine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiäzucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Schwaden-Grüge. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleber. 12 bis 14 gr.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Damburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hambu ger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.
 Cassagel. 31 bis 32 Procent.
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel Pr.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
 R. 3 drittel 3 und 1 halber Procent.
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königsberg 1 und 2 drittel, bis 2 Proc.

Vom 11. bis den 17. Febr. c. sind bey noch anhaltenden Frost, Schiffe weder ein- noch ausgepafiret.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Welschbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quenth.
1. Pf. Semmel	8		$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	12		
1. Pf. schön Roggenbrod	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
1. Pf. Hansbackenbrod	1	10	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen. Vom 10 bis den 18 Febr. 1745.

	Win	Schel	Scheffel
Weizen	25.		21.
Roggen	35.		21.
Gerste	54.		5.
Rais			
Haber	3.		6.
Erbsen	2.		16.
Buchweizen			22.
Summa	122.		19.

15. Woll-

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dorn 12 bis den 19 Febr. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen- der Winfp.	Koggen- ter Winfp.	Gerste- der Winfp.	Wels- ter Winfp.	Raber- der Winfp.	Erbsen- der Winfp.	Budweiz- der Winfp.	Horsfen der Winfp.
Stettin	5 R.	30 R.	26 b. 27 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	19 R.	23 R.
nüßig	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp		30 R.	25 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.		
Wenun		30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Uckermünde		26 b. 27 R.	20 b. 21 R.	12 b. 13 R.	14 b. 15 R.	9 R.	21 R.		
Antlam d. I. St.	1 R. 14 g.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Wafewal d. I. St.	2 R.	32 R.	23 b. 24 R.	15 b. 16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Ufedom	4 R.	nichts	eingesandt						
Demmin d. I. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Trepto an der F.		26 R.	20 R.	12 R.					
See, der I. St.									
Garz	Dat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	4 R. 12 g.	34 R.	26 R.	18 R.		13 R.	28 R.		24 R.
Riddickow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen									
Gollnau	3 R. 19 g.	34 R.	26 R.	17 b. 18 R.			24 R.		
Wollin									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der M.									
Gemmin	3 R. 18 g.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		36 R.
Colberg		37 R.	23 R.	15 R. 16 g.			18 R.		66 R.
der leichte Stein									
Damm	Dat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 36. 5 g.	29 R.	26 R. 12 g.	18 R.			26 R.	20 R.	28 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Lades				16 R.			24 R.		
Lempelsburg		28 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	17 R.	32 R.
Freyswalde	Dat	nichts	eingesandt						
Pyritz	5 R.	30 R.	25 R.	18 R.		14 R.	24 R.		24 R.
Bahn		32 R.	27 R.	20 R.		16 R.	28 R.		24 R.
Raffow	Dat	nichts	eingesandt						
Daber	3 R. 18 g.	26 R.	16 R.			16 R.	22 R.	22 R.	24 R.
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Mathe									
Edlin		36 R.	24 R.	16 R.		10 R.			
Janau			24 R.	14 R. 8 g.		9 R. 4 g.	10 R.		
Polzin	Dat	nichts	eingesandt						
Reu-Stettin	14 R.	32 R.	22 R.	15 R.	18 R.	16 R.	20 R.	40 R.	24 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	44 R.	25 R.	16 R.		9 R.	24 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	16 R.	15 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Eßelin		42 R.	24 R.	15 R. 8 g.		9 R. 8 g.	16 b. 20 R.		
Rügenwalde		36 R.	24 R.	15 R. 8 g.		8 R.		13 R. 8 g.	
Budlis	Haben	nichts	eingesandt						
Hummelsburg									
Schlawe d. I. St.		40 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.			
Stolpe			20 R.	12 R. 18 g.			18 R. 8 g.		
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern (den Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.